

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **12.04.2018** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

18.WP/Rat/011

Beginn öffentlicher Teil: 18:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 20:12 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 20:13 Uhr

Anwesend: Bürgermeister

Baxmann, Alfred

Ratsvorsitzender

Pollehn, Armin

2. stellv. Bürgermeisterin

Heller, Simone

1. stellv. Bürgermeister

Paul, Matthias

3. stellv. Bürgermeister

Zschoch, Mirco

Ratsherren/-frauen

Alker, Sonja

Apel, Robert

ab TOP 2

Birgin, Gurbet

ab TOP 2

Braun, Hartmut

Braun, Jens

bis TOP 11

Dralle, Karl-Heinz

Dreeskornfeld, Thomas

Fleischmann, Michael

Frick, Anne

Gersemann, Christiane

Gottschalk, Niklas

Hinz, Gerald

Kaever, Volkhard, Dr.

ab TOP 4

Kirstein, Lukas

Knauer, Detlef

Köneke, Klaus

Lentz, Stefan

Meinig, Birgit

Meyer, Andreas

Morich, Hans-Dieter

Neitzel, Beate

Nijenhof, Rüdiger

Perkun, Katrin

Plaß, Barthold

Rheinhardt, Michael

Schrader, Karl-Ludwig ab TOP 2
Schulz, Kurt-Ulrich
Sieke, Oliver
Sund, Björn
Weilert-Penk, Christa
Wichmann, Christiane

Verwaltung

Fischer, Andreas bis TOP 6
Kattler, Sebastian
Pape, Petra
Philipps, Lutz
Vierke, Silke
Voutta, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 15.02.2018
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Eine bleibende Erinnerung an Rudolf Bembeneck
Vorlage: A 2018 0498
5. 1. Änderung des Bebauungsplans 5-12 "Nördlich Worthstraße" - Satzung - Bezugsvorlagen: 2017 0197 und 0197/1
Vorlage: 2017 0429
- 5.1. 1. Änderung des Bebauungsplans 5-12 "Nördlich Worthstraße" - Satzung - - ERGÄNZUNG- Bezugsvorlagen: 2017 0197 und 0197/1 sowie 2017 0429
Vorlage: 2017 0429/1
- 5.2. 1. Änderung des Bebauungsplans 5-12 "Nördlich Worthstraße" - Satzung - -2. ERGÄNZUNG- Bezugsvorlagen: 2017 0197 und 0197/1 sowie 2017 0429 und 2017 0429/1
Vorlage: 2017 0429/2
6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-01 "Krummacher Feld" - Satzung - Bezug: Vorlage 2017 0425
Vorlage: BV 2018 0507
7. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung; Bezugsvorlage 2014 0678
Vorlage: BV 2018 0476
8. Fortsetzung des Präventionsrates der aktuellen Ratsperiode und Neudefinition verschiedener Zuständigkeiten; Zusammensetzung des Präventionsrates
Vorlage: BV 2018 0503

- 8.1. Fortsetzung des Präventionsrates der aktuellen Ratsperiode und Neudefinition verschiedener Zuständigkeiten; Zusammensetzung des Präventionsrates
Vorlage: BV 2018 0503/1
9. Ausschuss für Jugendhilfe und Familie: Benennung eines vertretenden beratenden Mitglieds
Vorlage: BV 2018 0512
10. Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
Vorlage: BV 2018 0506
11. Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
Vorlage: BV 2018 0502
12. Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2018 0525
13. Beamtenrechtlicher Aufstieg - Auswahlverfahren
Vorlage: BV 2018 0526
14. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Pollehn eröffnete die Sitzung um 18 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend gratulierte er allen Geburtstagskindern.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der diesem Protokoll vorangestellten Fassung genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 15.02.2018

Es gab keine Anmerkungen oder Anregungen.

Einstimmig fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Ratssitzung vom 15.02.2018 wird genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hatte keine Mitteilungen.

4. Eine bleibende Erinnerung an Rudolf Bembeneck Vorlage: A 2018 0498

Herr Pollehn kritisierte das Vorgehen bezogen auf den Gruppenantrag. Er hob positiv hervor, dass die Familie bei der Suche nach einer angemessenen Würdigung Herrn Bembenecks einbezogen werden soll. Er hätte es sich jedoch gewünscht, dass dieser Antrag nicht von einer Gruppe des Rates gekommen wäre, sondern der gesamte Rat in den Entscheidungsprozess von Anfang an einbezogen worden sei. Eine Diskussion in beispielsweise einem Arbeitskreis wäre seiner Meinung nach hilfreich, um Herrn Bembeneck entsprechend zu würdigen.

Herr Hinz entschuldigte sich für das Versäumnis, den Rat nicht von Beginn an in den Prozess integriert zu haben. Gerne könne der Antrag gemeinsam definiert werden. Er schlug vor, ihn in den Kulturausschuss zu überweisen. Dort könne dann gemeinsam darüber beraten werden, welche Erinnerungsform am geeignetsten sei. Man sei im Vorfeld schon an die Verwaltung herangetreten, um zu klären, welche Erinnerungsform rechtlich möglich sei. Es sei dabei nie das Ziel gewesen, dass die Stadtverwaltung eine Form vorgebe. Eine Erinnerung an Rudolf Bembeneck sei insofern wichtig, da er Wichtiges für Burgdorf geleistet habe. Zudem helfe seine Würdigung dabei, den NS-Opfern, für die er sich intensiv eingesetzt habe, einen Namen zu geben. **Herr Hinz** wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere das Engagement gewürdigt werden solle, das außerhalb von Bembenecks kirchlicher Funktion und Tätigkeit geleistet worden sei. Wichtig sei dabei, die Familie zu fragen, ob sie mit der Form der Ehrung einverstanden sei.

Herr Baxmann teilte mit, dass eine Tochter von Herrn Bembeneck anwesend sei.

Herr Pollehn gab der Tochter von Herrn Bembeneck die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Frau Bembeneck stellte sich kurz vor und erklärte, dass die Familie bezüglich der beabsichtigten Würdigung ihres Vaters sehr gerührt sei. Für die Familie sei nicht die Form der Ehrung maßgebend, sondern die Freude darüber,

dass die Projekte ihres Vaters weitergeführt würden.

Herr Pollehn sagte, dass bei der Entscheidungsfindung für eine angemessene Ehrung das Wort der Tochter weisend sei.

Herr Zschoch begrüßte die Entscheidung, gemeinsam nach einer Erinnerungsform zu suchen. Dabei sollten seiner Auffassung nach die Leistungen von Rudolf Bembeneck im Vordergrund stehen.

Herr Morich wies darauf hin, dass es aus seiner Sicht nicht reiche, dass die Fraktionen Vorschläge für eine Erinnerung einbrächten. Auch die Bürgerinnen und Bürger müssten in den Prozess miteinbezogen werden. Er verwies auf die Gedenktafel für die deportierten Juden aus Burgdorf im Ratssaal. Diese sei eine gelungene und einzigartige Erinnerung an die NS-Opfer. Diese Einzigartigkeit müsse sich auch in der Erinnerung an Rudolf Bembeneck widerspiegeln.

Herr Pollehn machte deutlich, dass die Entscheidung über die Erinnerung beim Rat liege.

Herr Baxmann betonte, dass Ernsthaftigkeit, Seriosität und Nachhaltigkeit bei der Entscheidungsfindung maßgebend seien. Es solle vermieden werden, einen Wettbewerb bezogen auf die möglichen Formen der Würdigung einzuleiten.

Herr Fleischmann begrüßte eine entsprechende Würdigung von Rudolf Bembeneck und äußerte den Wunsch, die LINKE in den Prozess miteinzubeziehen.

Der Rat fasste einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe SPD, Bündnis '90/Die Grünen, WGS und FreieBurgdorfer „Eine bleibende Erinnerung an Rudolf Bembeneck“ Vorlage 2018 0498 wird an den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport überwiesen.

- 5. 1. Änderung des Bebauungsplans 5-12 "Nördlich Worthstraße" - Satzung - Bezugsvorlagen: 2017 0197 und 0197/1
Vorlage: 2017 0429**
-

Die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 wurden zusammen aufgerufen.

- 5.1. 1. Änderung des Bebauungsplans 5-12 "Nördlich Worthstraße" - Satzung - -ERGÄNZUNG- Bezugsvorlagen: 2017 0197 und 0197/1 sowie 2017 0429
Vorlage: 2017 0429/1**
-

Die Tagesordnungspunkte 5, 5.1 und 5.2 wurden zusammen aufgerufen.

- 5.2. 1. Änderung des Bebauungsplans 5-12 "Nördlich Worthstraße" - Satzung - -2. ERGÄNZUNG- Bezugsvorlagen: 2017 0197 und 0197/1 sowie 2017 0429 und 2017 0429/1
Vorlage: 2017 0429/2**
-

Frau Gersemann wies darauf hin, dass die Entwicklung eines Bebauungsplans ohne Spielplatz zum damaligen Zeitpunkt aus Kostengründen durchaus legitim gewesen sei. Im Laufe der Jahre sei aber der Bedarf an einem Spielplatz aufgekommen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere das Engagement der Eltern lobenswert. Diese hätte sich intensiv ohne überzogene Vorstellung für die Einrichtung eines Spielplatzes eingesetzt. Ebenso positiv sei das Handeln der Verwaltung bei der Bewältigung der bewilligten Einrichtung zu bewerten. Es bleibe jedoch die Frage, ob nicht Kosten bei einer direkten Einrichtung eines Spielplatzes hätten eingespart werden können. Es sei eine Pflicht, den Wandel bei den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

- A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Teil 2 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren**
- der in der Zeit vom 23.10.2017 bis 23.11.2017 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 12.10.2017 durchgeführten Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 3 BauGB,
- wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung in Teil 3 beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.
- B) Satzungsbeschluss:**
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5-12 „Nördlich Worthstraße“ (Änderungs-Bebauungsplan Nr. 5-12/1) wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Fassung vom 01.12.2017 als Satzung beschlossen.
- Dem Bebauungsplan wird die Begründung in der Fassung vom 15.03.2018 beigefügt.

- 6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-01 "Krummacher Feld" - Satzung - Bezug: Vorlage 2017 0425
Vorlage: BV 2018 0507**
-

Herr Sund lobte die Verwaltung für die Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Baxmann ging explizit auf die Kostenbeteiligung im Rahmen der Nachverdichtung ein. Letztere trage zu einer nicht unerheblichen Wertsteigerung der Grundstücke bei. Deshalb sei es durchaus legitim, die Grundstücksbesitzer mit einem Teil ihres Gewinnzuwachses an den Planungskosten zu beteiligen. Die Stadt benötige diese Mittel dringend, um die Infrastruktur zu finanzieren.

Herr Fleischmann teilte mit, dass er die Nachverdichtung am Krummacher Feld grundsätzlich unterstütze. Eine Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger könne er aber nicht befürworten. In der Vergangenheit habe es ähnliche Fälle gegeben, bei denen die Bürgerinnen und Bürger sich nicht an den Kosten beteiligen mussten. Vielmehr dürften die Bürgerinnen und Bürger für die gezahlten Steuern eine Gegenleistung erwarten. Aus diesem Grund sei es nicht hinnehmbar, dass die Bürgerinnen und Bürger die Kosten für ein beauftragtes Planungsbüro übernehmen müssten. Es bestünde zudem die Gefahr, dass bei einer entsprechenden Kostenbeteiligung eine Nachverdichtung zukünftig nicht mehr zu Stande käme. Bürgerinnen und Bürger würden sich dann nämlich gegen eine solche aussprechen.

Herr Baxmann erklärte, dass durch die entsprechende Nachverdichtung beispielsweise aus einem Gartenland im Wert von drei Euro pro Quadratmeter Bauland im Wert von 100 Euro pro Quadratmeter werde. Aus diesem Grund sei es mehr als gerecht, wenn die Stadt von dem Gewinn von 97 Euro fünf oder sechs Euro pro Quadratmeter für die Finanzierung der Planungskosten veranschlage. Herrn Fleischmanns Argumentation, dass die Planungskosten als Gegenleistung für die gezahlten Steuern zu bewerten seien, wies **Herr Baxmann** zurück. Dies würde vielmehr bedeuten, dass Mieter in Mehrfamilienhäusern die Wertsteigerung in Einfamilienhäusern mitfinanzieren müssten, was wohl kaum als sozial gerecht bezeichnet werden könne.

Herr Schulz dankte der Verwaltung für die gute Leistung im Rahmen des Planungsverfahrens. Am Hornweg in Schillerslage könne seiner Meinung nach ähnlich verfahren und somit auch Gewinn erzielt werden.

Herr Köneke verwies darauf, dass im Bauausschuss der Tenor gegen eine Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger war. Es sei aber ausdrücklich von den Anliegerinnen und Anliegern eine Verkürzung des Verfahrens gewünscht worden. Man habe sich dann geeinigt, das Verfahren zu beschleunigen, wenn die Bereitschaft bestünde, sich an den Planungskosten zu beteiligen. **Herr Köneke** sprach sich dagegen aus, die Nachverdichtung durch eine generelle Kostenbeteiligung zu begrenzen. Denn es gebe nur noch wenige freie Flächen, die sich für eine solche Nutzung eignen würden.

Herr Baxmann verdeutlichte die Bedeutung der Nachverdichtung für eine städtebauliche Entwicklung. Man könne aber auf die Baulandausweisung auch nicht verzichten. Der erwirtschaftete Überschuss im Haushalt stamme vornehmlich aus der Veräußerung von städtischem Bauland. Die Stadt brauche diese Einnahmen für die Erhaltung der Infrastruktur. Die Nachverdichtung sei für die Stadt Burgdorf ein wünschenswertes Ziel. Bei der Ansiedlung neuer Bürgerinnen und Bürger entstünden jedoch neue Infrastrukturkosten. Diese Kosten ließen sich aber nicht durch die Nachverdichtung decken.

Herr Fleischmann verwies darauf, dass es viele Menschen in Burgdorf

gebe, die nicht die finanziellen Mittel hätten, um sich an den Planungskosten zu beteiligen. Es bestünde stets die Gefahr, dass, wenn sich nur ein Grundstücksbesitzer aufgrund der Kostenbeteiligung gegen eine Nachverdichtung ausspräche, diese nicht zu Stande käme.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Kapitel 10 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren

- der in der Zeit vom 05.10.2017 bis 20.10.2017 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 22.09.2017 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 - der in der Zeit vom 27.12.2017 bis 02.02.2018 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 19.12.2017 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB,
- wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung Kapitel 10 beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

B) Satzungsbeschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-01 „Krummacher Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan Nr. 3-01/1) wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Fassung vom 15.02.2018 als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan wird die Begründung in der Fassung vom 15.02.2018 beigelegt.

**7. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung; Bezugsvorlage 2014 0678
Vorlage: BV 2018 0476**

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtung) bei den in der Vorlage genannten Anlagen gesondert zu ermitteln.

**8. Fortsetzung des Präventionsrates der aktuellen Ratsperiode und Neudefinition verschiedener Zuständigkeiten; Zusammensetzung des Präventionsrates
Vorlage: BV 2018 0503**

8 und 8.1 wurden zusammen aufgerufen.

8.1. Fortsetzung des Präventionsrates der aktuellen Ratsperiode und Neudefinition verschiedener Zuständigkeiten; Zusammensetzung des Präventionsrates
Vorlage: BV 2018 0503/1

Frau Vierke bat darum, die/den **Vorsitzende/n des Ausschusses für Soziales, Integration und Prävention** als Mitglied des Präventionrates mit in den Beschluss aufzunehmen.

Herr Knauer teilte mit, dass er über die Einrichtung eines Präventionsrates erfreut sei. Damit würde die Arbeit auf dem Gebiet der Prävention und Integration weiter vorangetrieben. Ebenso befürwortete er die Installation einer hauptamtlichen Kraft in der Verwaltung, die sich im Rahmen von vier bis sechs Stunden wöchentlich dieser Aufgabe annehme. Er dankte Frau Birgin für ihre ehrenamtliche Arbeit als Integrationsbeauftragte. Nachdem nun aber weniger Flüchtlinge nach Deutschland und dementsprechend auch nach Burgdorf kämen, könne die Arbeit von Frau Birgin nun wieder allein von den hauptamtlichen Sozialarbeitern der Stadt getragen werden. Des Weiteren hob **Herr Knauer** positiv hervor, dass man sich im Ausschuss für Soziales, Integration und Prävention darauf geeinigt habe, alle Ratsfraktionen in den Präventionsrat zu integrieren.

Nach der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 8. und 8.1. überreichte **Herr Pollehn** Frau Birgin einen Blumenstrauß als Dank für ihr Engagement als Integrationsbeauftragte.

Der Rat fasste bei 33 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Präventionsrat wird wie folgt besetzt:

- **Je ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen**
- **Bürgermeister**
- **Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales, Integration und Prävention**
- **Vorsitzende/r des Ausschusses Jugendhilfe und Familien**
- **Vorsitzende/r des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport**
- **Vertreter/in der Polizei**
- **Vertreter/in des Amtsgerichtes**
- **Gleichstellungsbeauftragte**
- **Leiter/in der Jugendhilfeabteilung**
- **Leiter/in des JohnnyB.**
- **Vertreter/in der katholischen Kirche**
- **Vertreter/in der evangelischen Kirche**
- **Vertreter/in des Bündnisses für Familien**
- **Vertreter/in des Seniorenrates**
- **Vertreter/in des Kinderschutzbundes**
- **Vertreter/in des Mütter- und Frauenzentrums**

- Vertreter/in des Nachbarschaftstreffs Ostlandring
- Vertreter/in des Burgdorfer Mehrgenerationenhauses
- Vorsitzende/r des Fördervereins Präventionsrat
- Stadtrat

2. Der Präventionsrat erarbeitet ein Präventionskonzept für die Stadt. Er soll die Vernetzung der Beteiligten im Bereich der Prävention vorantreiben, den Kontakt und den Wissenstransfer der Fachstellung für Prävention im Land Niedersachsen und in der Stadt und Region Hannover leisten und darüber hinaus aktuelle Anliegen aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Vorsorge aufgreifen und Maßnahmen zur Abhilfe anregen.
3. Der Präventionsrat übernimmt federführend die Aufgabe, das Integrationskonzept der Region Hannover auf die städtische Ebene „herunterzubrechen“ und die Ergebnisse der Flüchtlingskonferenz mit aufzunehmen. Zusätzliche Sachmittel (Honorarkosten etc.) müssen dafür kalkuliert und bereitgestellt werden.
4. Der Vorsitz des Präventionsrates wird durch eine hauptamtliche Kraft der Stadt wahrgenommen. Es wird die Besetzung mit einer Person angestrebt, die schon jetzt vernetzend tätig und bereits in die Fachdiskussionen eingebunden ist. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Personalvorschlag zu unterbreiten. Ein Stundenbudget von 4 – 6 Stunden pro Woche soll hier als Richtschnur dienen.
5. Die Funktion eines/einer ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten in der Stadt Burgdorf ist nicht mehr notwendig und wird deshalb nicht wieder besetzt.
6. Der Arbeitskreis Integration des Präventionsrates bleibt bestehen, den Vorsitz übernimmt der/die Vorsitzende des Ratsausschusses für Soziales, Integration und Prävention; im Falle der Verhinderung nimmt der/die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses die Aufgaben wahr. Der Arbeitskreis wird in die Erarbeitung eines städtischen Integrationskonzeptes einbezogen.

9. **Ausschuss für Jugendhilfe und Familie: Benennung eines vertretenden beratenden Mitglieds**
Vorlage: BV 2018 0512
-

Der Rat fasste einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Als Vertreter für Frau Marina Tietje wird Herr Benjamin Vasterling als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Jugendhilfe und Familie benannt.

10. **Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**
Vorlage: BV 2018 0506
-

Herr Hinz erklärte, dass er keine Bedenken habe, dass die Verwaltung einen Doppelhaushalt bewältigen könne. Die Vor- und Nachteile seien von der Stadtverwaltung bereits im Vorfeld ausführlich dargestellt worden. Ein Nachteil sei sicherlich, dass eine Unsicherheit bei der Kalkulation der Einnahmen bestünde. Vorteilhaft sei seiner Ansicht nach die längere Planungssicherheit für die Verwaltung. Insbesondere im zweiten Jahr könne direkt mit dem Haushalt, das heißt ohne vorläufige Haushaltsführung, gearbeitet werden. Darüber hinaus ließe sich Zeit und Arbeit bei einer Planung für zwei Jahre einsparen. Der anstehende Personalwechsel in der Verwaltung habe seines Erachtens keine Auswirkungen auf die Haushaltsfestlegung. Dem Argument, dass der Rat mit einem Doppelhaushalt sein Haushaltsrecht abgeben würde, widersprach er. Seiner Auffassung nach gebe es genügend Instrumente, um auch nachträglich zu steuern. So könne der Rat überplanmäßige Ausgaben genehmigen und im Zweifel einen Nachtragshaushalt verabschieden. Der Beratungsprozess würde sich für den Rat ebenso verkürzen, da sich nur noch einmal für zwei Jahre mit dem Haushalt auseinandergesetzt werden müsste. Sollte sich ein Doppelhaushalt nicht bewähren, könne immer noch zu dem bisherigen System gewechselt werden.

Herr Zschoch machte deutlich, dass für ihn und seine Fraktion die von der Stadtverwaltung dargelegten Nachteile überwiegen. Insbesondere die höhere Prognoseunsicherheit aufgrund fehlender Daten sehe er kritisch. Auch die Zeitersparnis sei für ihn nur geringfügig. **Herr Zschoch** wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es bisher schon große Abweichungen bei der Haushaltsplanung zum tatsächlichen Haushaltsergebnis gebe. Für ihn bestehe die Gefahr, dass sich diese mit einem Doppelhaushalt noch vergrößere. Zudem würde der neugewählte Bürgermeister im kommenden Jahr durch den Beschluss eines Doppelhaushaltes in seiner Arbeit eingeschränkt. Dies sei seiner Auffassung nach insbesondere deswegen kritisch zu bewerten, da dieser Beschluss von einer Mehrheitsgruppe im Rat gefasst werde, die ihre Mehrheit mit unfairen Mitteln erworben habe. Deshalb gehe eine Entscheidung für den Doppelhaushalt auch am Wählerwillen vorbei.

Herr Nijenhof sagte, dass für ihn die Kritik an einem Doppelhaushalt durchaus nachvollziehbar sei. Er selbst habe aber gute Erfahrung hiermit gemacht. Der anstehende Personalwechsel in der Verwaltungsspitze stelle für ihn keinen Grund zur Sorge dar. Der Bürgermeister entscheide nicht über den Haushalt. Die Verwaltung lege diesen unabhängig vor und der Rat stimme dann hierüber ab.

Herr Schulz stimmte der Argumentation der CDU in Gehrden für einen Doppelhaushalt zu und sprach sich für einen Doppelhaushalt aus. **Herr Schulz** erklärte außerdem, dass er der Verwaltung die Umsetzung einer solchen Haushaltsform vertraue. Er wünsche sich aber eine positivere statt der bisherigen pessimistischen Auswertung der Ausgangsdaten für die zukünftige Haushaltsplanung.

Herr Baxmann wies darauf hin, dass die Machtfülle eines Bürgermeisters grundsätzlich überschätzt werde. Das gelte vor allem dann, wenn es einen starken und selbstbewussten Rat gebe.

Herr Fleischmann äußerte seine Bedenken gegenüber einem Doppelhaushalt, weil momentan der städtische Haushalt seiner Meinung nach nicht präzise genug geplant werde. Er erklärte, dass er kein Vertrauen in den bisherigen Stadtkämmerer, Herrn Philipps, habe. Vielmehr sehe er die bisherige Auslegung des Haushaltes als Begründung für nachfolgende Steuer-, Abgaben- und

Gebührenerhöhungen. Auch den Neubau der IGS und die damit verbundene Vorfestlegung auf eine Oberstufe für diese Schule bewertete er kritisch. Für ihn sei es unverständlich, dass eine Stadt wie Burgdorf sich eine Oberstufe bei dieser Schulform leisten würde. Selbst finanzstarke Kommunen, wie zum Beispiel Isernhagen, würden dies nicht tun. Er sehe die Gefahr, dass durch diesen Beschluss die Verschuldung Burgdorfs vorangetrieben werde.

Frau Wichmann teilte mit, dass sie sich bei der Abstimmung für einen Doppelhaushalt enthalten werde. Für sie seien die angeführten Vor- und Nachteile gleichwertig nachvollziehbar. Darüber hinaus gebe es ihrer Auffassung nach keine völlige Neutralität eines Bürgermeisters. Dies sei aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den anderen politischen Entscheidungsträgern im Rat gar nicht möglich.

Herr Baxmann machte Frau Wichmann auf das aus seiner Sicht falsche Verständnis der Neutralität eines Bürgermeisters aufmerksam. Selbstverständlich habe ein Bürgermeister eine Vorstellung, wie politisch inhaltlich entschieden werden sollte. Dabei gebe es natürlich Berührungspunkte zu der Partei, für die er bei seiner Wahl angetreten sei. Die Neutralität ergebe sich vielmehr daraus, dass die Verwaltung stets zu prüfen habe, ob die vom Bürgermeister und vom Rat eingebrachten Vorschläge mit geltendem Recht vereinbar seien.

Herr H. Braun wies darauf hin, dass insbesondere bei dem IGS Schulprojekt sowie den Kita-Bauten der Kosten- und Zeitfaktor wichtig sei. Deshalb dürfe man das Zeitfenster nicht allzu weit öffnen und müsse die aktuellen günstigen Kreditbedingungen ausnutzen. Vorteilhaft sei in diesem Zusammenhang auch die Einführung eines Doppelhaushaltes. Dieser gebe bei solchen Projekten mehr Planungssicherheit.

Herr Könecke erklärte, dass das Zeitfenster für die Diskussion zwischen der Einbringung des Haushalts und der Entscheidung knapp bemessen sei. Seiner Meinung nach reiche es nicht aus, alle zwei Jahre über einen Haushalt zu entscheiden. Darüber hinaus müsste dann über viel größere Investitions- und Haushaltssummen beraten werden. Derzeit gelinge es nicht, gerade über höhere Investitionen zu diskutieren. Vielmehr stünden kleinere Investitionsbeträge im Vordergrund. Er würde sich aber eine intensivere Beratung über größeren Investitionen wünschen.

Herr Baxmann wies auf die eigene Skepsis bezüglich des Doppelhaushaltes hin, aufgrund derer er sich auch bei der Entscheidung enthalten werde. Auch bei der Festlegung eines Doppelhaushaltes würden die Ratsmitglieder jedoch nicht ihre politische Entscheidungsgewalt aus der Hand geben. Mittels eines Nachtragshaushaltes bestünde stets die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen. Insbesondere der Finanzausschuss könne in diesem Kontext seiner Steuerungs- und Kontrollfunktion gerecht werden.

Herr Schrader erklärte, dass er sich gegen einen Doppelhaushalt ausspreche, da ihm der festgelegte Planungszeitraum zu lang sei.

Herr Morich sagte, dass Herrn Fleischmanns geäußertes Misstrauen gegenüber Herrn Baxmann und Herrn Philipps nicht deren Einsatz für die Stadt Burgdorf gerecht werde. Des Weiteren sprach er sich für einen Doppelhaushalt aus. Seiner Meinung nach müsse mit der Zeit gegangen werden.

Herr Fleischmann erklärte, dass er grundsätzlich für eine IGS mit Oberstufe sei, diese aber nicht finanzierbar sei. Das Geld solle seiner Meinung nach lieber für die Kita-Beitragsbefreiung finanzschwacher Familien eingesetzt werden.

Herr Sund wies auf Herrn Fleischmanns stetige Abwesenheit in der Arbeitsgruppe „Haushaltssicherung“ hin, die im starken Kontrast zu dessen intensive Bemühungen im Rat für eine Haushaltskonsolidierung stehe.

Frau Gersemann zitierte: „Investitionen sind die beste Antwort, Armut zu begegnen“.

Der Rat fasste bei 20 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird ein Doppelhaushalt aufgestellt.

- 11. Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
Vorlage: BV 2018 0502**
-

Der Rat fasste einstimmig bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt, die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 125.000,00 € festzulegen und die Wertgrenze in § 6 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

- 12. Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2018 0525**
-

Frau Pape lobte die Verwaltung für den fristgerecht vorgelegten Gleichstellungsplan. In anderen Kommunen gebe es bis heute immer noch keinen Gleichstellungsplan. Die umfangreiche Arbeit, die hinter einem solchen Plan stecke, werde oft nicht gesehen. Ebenso erfreulich sei das Interesse der Politik für den Gleichstellungsplan. Dies sei nicht selbstverständlich. Leider gebe es immer noch von Seiten des Landes keine Sanktionen für Kommunen, die sich nicht an den Gleichstellungsplan hielten. Insbesondere bei Einstellungsgesprächen und Stellenausschreibungen werde von der hiesigen Verwaltung gezielt darauf geachtet, dass der Gleichstellungsplan eingehalten werde. Bei Einstellungen im Kita-Bereich werde teilweise sogar bewusst auf den Geschlechterhinweis verzichtet.

Herr Pollehn stellte die Frage, ob es auch Sanktionen von Kommunen bei Nichteinhaltung des Gleichstellungsplanes gebe.

Frau Pape wies darauf hin, dass hier grundsätzlich zunächst das Land gefragt ist, im NGG entsprechende Sanktionen zu erlassen. Die Landesar-

beitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten ist seit Jahren im Dialog mit dem Ministerium, das sich bisher schwer damit tue. Kommunen steht es aber frei, eigene Sanktionen zu erlassen, hier ist dann die Politik vor Ort gefragt.

Herr Knauer dankte der Verwaltung für die Aufstellung eines Gleichstellungsplanes. Er lobte Frau Pape für ihr 20-jähriges Engagement als Gleichstellungsbeauftragte, im Burgdorfer Bündnis für Familien und in der Gewaltprävention. Im Folgenden stellte **Herr Knauer** heraus, dass Gleichstellung nicht bei der Besoldung ende. Vielmehr gehe es darum, dass weibliche und männliche Sichtweisen im gleichen Maße in gesellschaftliche und politische Prozesse einfließen. Konkret bedeute dies, dass mehr männliche Sichtweisen in Kitas integriert werden müssten sowie weibliche in dem Tiefbauamt und in die Stadtplanung.

Herr Baxmann wies darauf hin, dass im Tiefbauamt und in der Stadtplanung bereits Frauen, auch in Führungspositionen, nicht unterrepräsentiert seien.

Frau Gersemann machte deutlich, dass Gleichstellung alle etwas angehe. Der Gleichstellungsplan sei demnach auch nicht nur Aufgabe der Verwaltung. Weiterhin verwies sie auf die rechtliche Verpflichtung einer Kommune, eine Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen. Ohne gezielte Maßnahmen bei der Personalentwicklung könne Gleichstellung aber nicht gelingen. Das sei nicht nur Aufgabe der Verwaltung, sondern auch die des Rates. Beim sogenannten Homeoffice beispielsweise reiche eine Option hierfür nicht aus. Vielmehr werde ein Personalentwicklungskonzept benötigt. Ein solches Konzept wäre ein Steuerungsinstrument, das Orientierung und Transparenz biete. Außerdem schaffe es das notwendige Bewusstsein. Besonders wichtig sei es aber, Telearbeit zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu entwickeln. **Frau Gersemann** brachte zum Ausdruck, dass Mitarbeitergespräche für sie einen besonderen Stellenwert haben. Diese bräuchten aber einen offiziellen Rahmen, ohne den Eindruck einer möglichen Prüfung zu erzeugen. Sie sollten vielmehr Wertschätzung und Interesse an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern signalisieren. Die Verwaltung sei diesbezüglich bereits auf einem guten Weg. Dies gelte es von Seiten des Rates zu unterstützen. Abschließend verwies **Frau Gersemann** auf eine Studie, die ergeben habe, dass Teilzeitkräfte schlechter als Vollzeitkräfte bewertet würden. Dies läge vornehmlich daran, dass immer noch männliche Leistungsmerkmale bei der Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überwiegen würden. Dies müsse sich zukünftig ändern. In der Verwaltung würde man sich aber dieses Themas bereits annehmen.

Frau Wichmann dankte Frau Pape für die Diskussion zur Einarbeitung Schwerbehinderter in den Gleichstellungsplan im Verwaltungsausschuss. Sie gab aber zu bedenken, dass ihrer Meinung nach die zahlreichen Gesetze zur Gleichstellung die Menschen überforderten.

Herr Zschoch lobte Frau Pape für ihre Arbeit. Der Gleichstellungsplan sei nicht nur Pflichtaufgabe, sondern auch sinnvoll, um sich als Verwaltung als moderner Arbeitgeber zu präsentieren. Des Weiteren brachte **Herr Zschoch** zum Ausdruck, dass er sich bei der Neubesetzung der Verwaltungsspitze eine Stadträtin und/oder eine Bürgermeisterin wünschen würde.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Gleichstellungsplan der Stadt Burgdorf (2018-2020) wird beschlossen.

**13. Beamtenrechtlicher Aufstieg - Auswahlverfahren
Vorlage: BV 2018 0526**

Frau Vierke bat darum, den Beschlussvorschlag um den Satz: „Das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht soll bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden“ zu ergänzen. Mit dieser Formulierung werden die gesetzlichen Rechtsgrundlagen berücksichtigt.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, die den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 (Fachrichtung Allgemeine Dienste) absolvieren möchten, haben vorab ein Auswahlverfahren zu durchlaufen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich unter Berücksichtigung von § 33 NLVO und § 9 BeamStG einem Eignungstest (DGP, NSI oder vergleichbar) und einem Gespräch zu unterziehen. Das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht soll bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden.

14. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender

Protokollführer